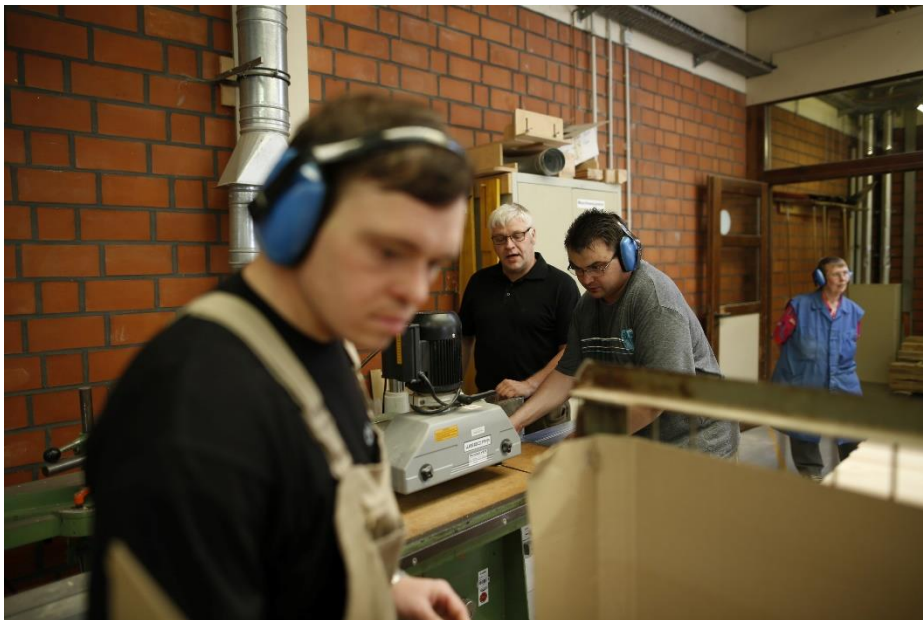


Sonderpädagogische Zusatzqualifikation zur Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung

109. SPZ



© Lebenshilfe/David Maurer

215109

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Zielsetzung der Lehrgangreihe..... | Seite 1 |
| Zielgruppe / Zulassungsvoraussetzungen..... | Seite 1 |
| Sonderpädagogische Zusatzqualifikation im Überblick | Seite 2 |
| Termine | Seite 3 |
| Curriculum / Lehrgangsinhalte | Seite 3 |
| Methoden / Dozenten..... | Seite 6 |
| Praxisprojekte / Exkursionen..... | Seite 6 |
| Mentorinnen und Mentoren | Seite 7 |
| Leistungsnachweise / Abschluss / Zertifikat | Seite 7 |
| Anmeldung / Rücktrittsrecht | Seite 8 |
| Kosten | Seite 9 |
| Kontakt / Anschrift..... | Seite 10 |
| Anmeldeformular mit AGBs..... | Seite 11 |

Zielsetzung

Damit Fachkräfte in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) oder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in einer sonstigen Beschäftigungsstätte den gesetzlichen Auftrag der Werkstatt fachgerecht gestalten und durchführen können, müssen sie besonders geschult sein. Daher sind sie laut Werkstättenverordnung (WVO) verpflichtet, die Sonderpädagogische Zusatzqualifikation zu erwerben.

Die Weiterbildung wird jeweils auf Grundlage der Lehrgangsempfehlung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB 2004) und den Empfehlungen des Arbeitskreises Qualitätsstandards für die SPZ (gFAB) der BAG:WfbM vom Januar 2005 durchgeführt. Sie ermöglicht den Erwerb folgender Kompetenzen:

- Kommunikative Kompetenz (u. a. verständliche Ausdrucksweise, Methoden der Gesprächsführung, Feedback geben und erhalten)
- Soziale Kompetenz (u. a. Führungstechniken, Konflikt- und Problemverhalten, Teamfähigkeit)
- Technische und organisatorische Kompetenz (u. a. fachspezifisches Wissen, technisches Verständnis, sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Kompetenzen)
- Arbeits- und sonderpädagogische Kompetenz (u. a. Arbeitsvorbereitung und Durchführung, Planung und Umsetzung des Rehabilitationsverlaufes, Organisation von Einzel- und Gruppenarbeitsprozessen, Organisation und Durchführung von Angeboten der beruflichen Bildung und arbeitsbegleitenden Maßnahmen)

Neben den vorgesehenen Inhalten ist Raum für Anliegen der Teilnehmenden und für Praxisberatung.

Zielgruppe / Zulassungsvoraussetzungen

Unsere Zielgruppe sind Fachkräfte, die Menschen mit Behinderung im Arbeitskontext begleiten.

Zugelassen zum Lehrgang werden Interessierte, die Folgendes nachweisen:

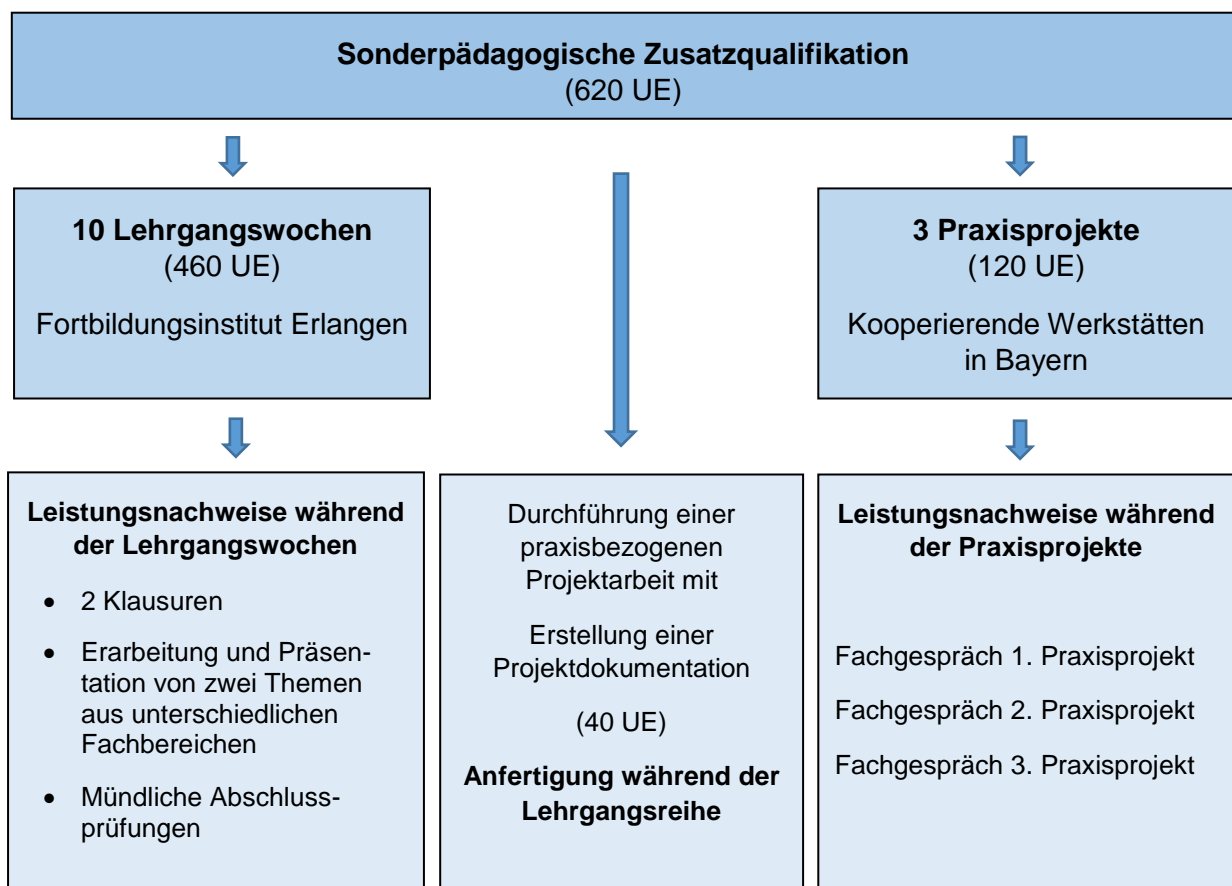
- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis **oder**
- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in
 - a) einem auf der Grundlage eines Berufszulassungsgesetzes geregelten Heilberuf **oder**
 - b) einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen

und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis **oder**

- ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis **oder**
- eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.

Dabei müssen sechs Monate der nachzuweisenden Berufspraxis in Tätigkeiten abgeleistet sein, die wesentliche Bezüge zu den in § 1 Abs. 3 der GFABPrV (Fortbildungsprüfungsverordnung) genannten Aufgaben einer Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung haben. Ausnahmeregelungen klärt der Träger mit den zuständigen Stellen.

Sonderpädagogische Zusatzqualifikation im Überblick



Die Sonderpädagogische Zusatzqualifikation besteht aus insgesamt 10 Lehrgangswochen und drei Praxisprojekten. Die Lehrgangswochen haben einen Umfang von fünf Tagen und finden im Fortbildungsinstitut der Lebenshilfe - Landesverband Bayern e. V. in Erlangen statt.

Die drei Praxisprojekte werden in verschiedenen Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern durchgeführt und haben ebenfalls einen Umfang von fünf Tagen. Bei Lehrgangstart werden die kooperierenden Werkstätten der Praxisprojekte vorgestellt. Für jedes Praxisprojekt kann der Teilnehmende aus drei Einrichtungen wählen.

Die Gesamtstundenanzahl der Lehrgangsreihe beträgt 620 Unterrichtseinheiten.

| | |
|------------------------------|---|
| Seminarzeiten: Montag | 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.15 Uhr |
| Dienstag bis Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.15 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.15 Uhr |

Termine

- | | |
|--|---|
| 1. Lehrgangswochen: 25.01. – 29.01.2021 | |
| 2. Lehrgangswochen: 22.02. – 26.02.2021 | |
| 3. Lehrgangswochen: 22.03. – 26.03.2021 | |
| 4. Lehrgangswochen: 19.04. – 23.04.2021 | |
| | ➡ 1. Praxisprojekt: 17.05. – 21.05.2021 oder 07.06. – 11.06.2021 oder 14.06. – 18.06.2021 |
| 5. Lehrgangswochen: 05.07. – 09.07.2021 | |
| 6. Lehrgangswochen: 13.09. – 17.09.2021 | |
| | ➡ 2. Praxisprojekt: 11.10. – 15.10.2021 oder 18.10. – 22.10.2021 oder 25.10. – 29.10.2021 |
| 7. Lehrgangswochen: 15.11. – 19.11.2021 | |
| 8. Lehrgangswochen: 13.12. – 17.12.2021 | |
| | ➡ 3. Praxisprojekt: 10.01. – 14.01.2022 oder 24.01. – 28.01.2022 oder 31.01. – 04.02.2022 |
| 9. Lehrgangswochen: 21.02. – 25.02.2022 | |
| 10. Lehrgangswochen: 21.03. – 25.03.2022 | |

Curriculum / Lehrgangsinhalte

Das Curriculum orientiert sich an der im Dezember 2016 novellierten Fortbildungsprüfungsverordnung zum Abschluss der geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (§§ 3-7 GFABprV), den Lehrgangsempfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB), den Empfehlungen des Arbeitskreises Qualitätsstandards für die SPZ (gFAB) der BAG:WfbM, der aktuellen Situation der Werkstätten sowie an der Alltagssituation und der beruflichen Praxis der Fachkräfte.

Die Lehrgangsinhalte umfassen folgende Handlungsbereiche, die fachübergreifend vermittelt werden:

1. Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten (§4 GFABprV)
2. Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten (§5 GFABprV)
3. Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten (§6 GFABprV)
4. Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten (§7 GFABprV)

Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten

- Wahrnehmen und Verstehen von Behinderung aus medizinischer, pädagogischer und psychologischer Sicht
- Mitwirken bei der Erstellung des Bildungs- oder Eingliederungsplans unter Mitwirkung des Menschen mit Beeinträchtigung
- Fähigkeiten und Wünsche des Menschen mit Beeinträchtigung erkennen, einschätzen und berücksichtigen
- Unterbreiten von Angeboten zur Qualifizierung, Beschäftigung und Arbeit
- Ziehen von Schlussfolgerungen über die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse von Menschen mit Beeinträchtigung

Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten

- Entstehung und Umgang mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen
- Planung, Durchführung und Auswertung von arbeitsbegleitenden Maßnahmen
- Bildungsprozesse didaktisch planen, steuern, durchführen, auswerten und dokumentieren
- Gestaltung von individuellen Bildungsprozessen
- Vermittlung von Rechten, Interessenvertretungs- und Selbstvertretungsmöglichkeiten an Menschen mit Beeinträchtigung

Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten

- Mitwirken am Auftrag der Werkstatt, ein breites Angebot an lern- und persönlichkeitsförderlichen Arbeitsplätzen bereitzustellen
- Planung und Gestaltung der Arbeit unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und Eignung sowie Art und Schwere der Behinderung des Mitarbeitenden

- Arbeitsplatzgestaltung unter Berücksichtigung ergonomischer Aspekte und Inhalte der Arbeitssicherheit
- Arbeit als Möglichkeit zur Entwicklung der Persönlichkeit und der Fähigkeiten und Kompetenzen der Menschen mit Beeinträchtigung
- Anwendung wirtschaftlicher Kriterien und Standards der Qualitätssicherung bei der Gestaltung der Arbeitsabläufe
- Berufliche Qualifizierung durch Fort- und Weiterbildung der Menschen mit Beeinträchtigung
- Arbeitsplatzgestaltung unter partizipativen, didaktischen und kommunikativen Gesichtspunkten
- Fördern des Übergangs des Menschen mit Beeinträchtigung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Motivieren, Initiieren, Begleiten und Qualifizieren

Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderung und mit Institutionen ihres Umfelds

- Kommunizieren und Kooperieren mit Menschen mit Beeinträchtigung und den internen und externen Beteiligten unter Berücksichtigung der Selbstbestimmung, der Barrierefreiheit, des Datenschutzes und der Wahrung der Persönlichkeitsrechte
- Moderieren und Führen von Gruppen, Gruppen- und Teambildungsprozessen unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes
- Planen und Gestalten von toleranz-, wertschätzungs- und verständnisfördernden Aufgaben und Projekten
- Konfliktmanagement
- Zielgruppengerechtes Auswählen und situationsspezifisches Einsetzen von Medien

Rechtliche Rahmenbedingungen der Werkstatt für behinderte Menschen

Da die rechtlichen Rahmenbedingungen handlungs- und praxisorientiert vermittelt werden, bilden sie keinen eigenen Handlungsbereich mehr. Folgende Inhalte sind aber Gegenstand der Lehrinhalte der SPZ:

- Gesetzliche Grundlagen der Förderung von Menschen mit Behinderung
- Historische Entwicklung der Behindertenarbeit in Europa
- Gesetzliche Grundlagen für die Arbeit der Fachkraft
- Gesetzliche Grundlagen und Rahmen zur Mitwirkung und Teilhabe
- Gesetzliche Grundlagen der sozialen Sicherung der Menschen mit Behinderung
- Rechtsstellung von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft

Methoden / Dozentinnen und Dozenten

Die Lehrgangsinhalte der Handlungsbereiche werden durch Fachdozentinnen und -dozenten vermittelt. Alle Dozentinnen bzw. Dozenten besitzen eine langjährige Berufspraxis und Erfahrungen. Aufgrund ihrer fachlichen und methodischen Kompetenz durch mehrjährige Lehrtätigkeit können sie schnell auf aktuelle Änderungen und konkrete Teilnehmerbedarfe eingehen.

Die in der Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation angewendeten Arbeitsformen orientieren sich an den Methoden der modernen Erwachsenenbildung. Im Vordergrund steht die Praxisorientierung mit den Erfahrungen, Kenntnissen, Fähigkeiten, Bedürfnissen und praktischen Erfordernissen der Teilnehmenden in ihrer Arbeit.

Um eine optimale Übertragung des Gelernten in die Praxis sicherzustellen, werden Themenschwerpunkte durch Fallstudien und bereichsübergreifende, situationsbezogene, praktische Fachaufgaben miteinander verknüpft. Neben der Vertiefung des fachlichen Überblicks soll auf diesem Weg die Problemlösungs- und Entscheidungskompetenz gefördert und praxisnah erworben werden.

Praxisprojekte / Exkursionen

Neben den Lehrgangswochen nimmt jeder Teilnehmende an drei Praxisprojekten teil. Jedes der Praxisprojekte hat einen thematischen Schwerpunkt:

1. Praxisprojekt: Menschen mit geistiger Behinderung kennen und verstehen lernen
2. Praxisprojekt: Berufliche, individuelle Bildung und Förderung in der WfbM
3. Praxisprojekt: Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in der WfbM

Innerhalb der einzelnen Praxisprojekte bearbeiten die Teilnehmenden eine gemeinsam vorbereitete Aufgabenstellung. Zentrales Ziel dieser Wochen ist es, den Teilnehmenden die Möglichkeit der Umsetzung der theoretischen Inhalte in die Praxis zu ermöglichen.

Durch den persönlichen Kontakt und die Verschiedenartigkeit der Werkstätten bieten die Praxisprojekte eine gute Möglichkeit zum Informations- und Erfahrungsaustausch der Fachkräfte untereinander sowie der Reflexion des eigenen Handelns.

Während des gesamten Praxisprojekts steht den Teilnehmenden eine Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner der jeweiligen Einrichtung als Lernberater und Lernbegleiter zur Verfügung.

Im Lehrgang bieten wir den Teilnehmenden zusätzliche Möglichkeiten auch andere Einrichtungen für Menschen mit Behinderung kennenzulernen. Wie bei den Praxisprojekten stehen bei den Exkursionen der Erfahrungsaustausch sowie die Gelegenheit zur Reflexion der eigenen Arbeit und die Möglichkeiten des Vergleichs im Vordergrund.

Mentorinnen und Mentoren

Eine wichtige Ergänzung und Begleitung der Lernprozesse stellt die Zusammenarbeit des Teilnehmenden mit der eigenen Werkstatt und die Zusammenarbeit mit einer Mentorin bzw. einem Mentor dar. Die Werkstätten der Lehrgangsteilnehmenden verpflichten sich, dem Teilnehmenden während der Zusatzqualifikation eine kontinuierliche Lernbegleitung und Transfermöglichkeit zu gewährleisten. Hierzu benennen sie eine Mentorin bzw. einen Mentor.

Darunter wird im Zusammenhang dieser Lehrgangsreihe eine Person verstanden, die dem Mitarbeitenden als kompetente Ansprechpartnerin bzw. als kompetenter Ansprechpartner bei z.B. fachlichen Fragen zur Verfügung steht und auch mit den spezifischen Problemen der Einrichtung vertraut ist. Die Mentorinnen und Mentoren können Mitarbeitende des Sozialdienstes, erfahrene Fachkräfte oder andere qualifizierte Mitarbeitende der Einrichtung sein.

Die Aufgaben der Mentorin bzw. des Mentors umfassen u.a.: Begleitung und Beratung während des gesamten Lehrgangs, regelmäßige Gespräche zur Reflexion der Lehrgangsinhalte (z.B. Diskussion über die Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis), Begleitung und Beratung bei der praxisbezogenen Projektarbeit, Unterstützung beim selbstorganisierten Lernen, Hilfestellungen beim persönlichen Praxistransfer.

Leistungsnachweise / Abschluss / Zertifikat

Während des Lehrgangs weisen die Teilnehmenden nach, dass sie über pädagogische, psychologische, arbeitspädagogische und medizinische Kenntnisse verfügen, um Menschen mit Behinderung ganzheitlich, systematisch und individuell zu fördern.

Leistungsnachweise:

- Durchführung einer praxisbezogenen Projektarbeit mit Erstellung einer Projektdokumentation
- Zwei Klausuren (Recht, Recht in der WfbM)
- Drei Fachgespräche zum Abschluss der Praxisprojekte
- Erarbeitung und Präsentation von zwei Themen aus unterschiedlichen Fachbereichen in themenzentrierten Arbeitsgruppen
- Drei mündliche Abschlussprüfungen

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Mittelwert aller Einzelnoten, wobei die praxisbezogene Projektarbeit mit Projektdokumentation in zweifacher Wertung in die Berechnung eingeht. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmende in allen Prüfungsteilen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

Der erfolgreiche Abschluss wird mit einem Zertifikat der Lebenshilfe – Landesverband Bayern e. V. bestätigt.

Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann wiederholt werden. In der Wiederholungsprüfung ist der Prüfungsteilnehmende von den Prüfungsteilen freigestellt, bei denen er bereits ausreichende Leistungen erbracht hat.

Anmeldung / Rücktrittsrecht

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels des Anmeldeformulars in der jeweils aktuellen Fassung. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Nach Eingang der Anmeldung und Prüfung der Aufnahmebedingungen erhält der Teilnehmende eine Anmeldebestätigung.

Die **verbindliche Anmeldung** muss spätestens bis **zum 02. November 2020** bei uns eingegangen sein.

Dem Anmeldeformular sind beizufügen:

- Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufsausbildung
- Tabellarischer Lebenslauf

Ein Rücktritt von der gebuchten Lehrgangsreihe muss in Schriftform vorliegen.

Ein kostenfreies Rücktrittsrecht vor Beginn der Maßnahme besteht nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zusage.

Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt zurücktreten, treten die **Stornobedingungen** entsprechend den Geschäftsbedingungen in Kraft.

Keinerlei Kosten entstehen Ihnen, wenn Sie einen Ersatzteilnehmenden nach Absprache mit uns benennen.

Kosten

10 Lehrgangswochen

| | |
|------------------------------------|----------|
| Lehrgangsgebühren je Seminarwoche: | 510,00 € |
| Lernmittel je Seminarwoche: | 30,00 € |
| Prüfung (einmalig): | 325,00 € |
| Vollverpflegung je Seminarwoche: | 187,50 € |
| Tagesverpflegung je Seminarwoche: | 115,00 € |
| Einzelzimmer: | 230,00 € |

3 Praxisprojekte

| | |
|-------------------------------------|----------|
| Lehrgangsgebühren je Praxisprojekt: | 308,00 € |
| Lernmittel je Praxisprojekt: | 15,00 € |

Gesamtkosten der Lehrgangsreihe: 6.694,00 €
Ohne Übernachtung und Verpflegung

Die Übernachtung erfolgt in der Regel im Gästehaus des Fortbildungsinstituts. Bei Auslastung der Bettenkapazität ist auch eine Unterbringung in Hotels in Institutsnähe möglich. Die Differenz der Zimmerpreise bei Hotelunterbringung geht zu Lasten des Fortbildungsinstituts.

Die Kosten für die Anreise und Rückfahrt zum jeweiligen Lehrgangsort sowie die Fahrten bei Hotelunterbringung hat der Teilnehmende selbst zu tragen.

Bei Teilnahme mit Übernachtung ist eine Vollverpflegung obligatorisch. Bei Teilnahme ohne Übernachtung ist Tagesverpflegung, d.h. ohne Frühstück und Abendessen, obligatorisch. Auf Wunsch kann Frühstück und/oder Abendessen zusätzlich bestellt werden. Bei der Verpflegung kann auch vegetarische Kost gewählt werden; ein Wechsel während der Veranstaltung ist möglich.

Die in den jeweiligen Praxisprojekten entstehenden Kosten (Übernachtung, Verpflegung) werden nicht durch das Fortbildungsinstitut in Rechnung gestellt und müssen von den Teilnehmenden vor Ort gezahlt werden.

Fahrtkosten-Anteil für Exkursionen: Betrag nach Umlage.

Kontakt / Anschrift

| | |
|-----------------------|---|
| Lehrgangsführung | Karin Westphal M.A. Erwachsenenbildung, Dipl.-Informatikerin Telefon: 0 91 31 – 7 54 61-33 E-Mail: karin.westphal@lebenshilfe-bayern.de |
| Lehrgangsorganisation | Manuela Gruber Telefon: 0 91 31 – 7 54 61-45 E-Mail: manuela.gruber@lebenshilfe-bayern.de |
| Kontakt | Lebenshilfe - Landesverband Bayern e. V. / Fortbildungsinstitut Kitzinger Str. 6 91056 Erlangen Telefon: 0 91 31 – 7 54 61-0 Fax: 0 91 31 – 7 54 61-90 E-Mail: fortbildung@lebenshilfe-bayern.de |
| Internet | www.lebenshilfe-bayern.de |

ANMELDUNG

Lebenshilfe-Landesverband Bayern e. V.

Telefax: 0 91 31 - 7 54 61-90

Veranstaltungs-Nr. _____ Veranstaltungs-Termin _____

Veranstaltungs-Titel _____

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Berufsausbildung _____ Berufspraxisjahre _____

In der WfbM seit _____ Einsatzbereich¹ _____

Kopie liegt bei:

Anmeldung über

Dienststelle/Einsatzstelle (Bitte offizielle Firmierung mit Angabe der Rechtsform, z. B. e. V., GmbH)

_____ Rechtsform _____

Straße _____ Haus-Nr. _____

PLZ _____ Ort _____ Telefon dienstlich _____

E-Mail dienstlich _____

Privatanschrift²

Straße _____ Haus-Nr. _____

PLZ _____ Ort _____ Telefon privat _____

E-Mail privat _____

Rechnungsanschrift

Arbeitgeber

(Falls von Dienststelle/Privatanschrift abweichend)

Dienststelle

Privat

_____ Rechtsform _____

Straße _____ Haus-Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Versand aller Lehrgangsunterlagen inkl. Rechnung: Dienststelle Arbeitgeber Privat

Teilnahme **ohne** Übernachtung mit **Tagesverpflegung** (ohne Frühstück und Abendessen)

Teilnahme **mit** Übernachtung und **Vollverpflegung**

Vegetarische Verpflegung gewünscht

Ich bin damit **einverstanden**, dass **Anschrift** und **E-Mail-Adresse** verwendet werden, um mich über Fortbildungsangebote des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern e. V. zu informieren (z. B. Jahresprogramm).

Ja, an Privat Ja, an Dienststelle Nein

Mein Einverständnis kann ich jederzeit **widerrufen**.

Die umseitigen Geschäftsbedingungen werden anerkannt.

Ort / Datum

Unterschrift der Vertragspartnerin / des Vertragspartners

Ihre Anmeldung ist auch über Internet möglich - www.lebenshilfe-bayern.de

¹ Freiwillige Angaben für die Seminalgestaltung

² Freiwillige Angabe bei Anmeldung über die Arbeitgeber-/Dienstadresse

Geschäftsbedingungen

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|--------------------|-----|--|------|---|------|--|------|---|-------|--|------|---|-------|
| Anmeldung | <p>Die Anmeldung kann schriftlich mittels des Anmeldeformulars in der jeweils gültigen Fassung oder über das Internet erfolgen unter Angabe der Anschrift der Dienststelle/des Arbeitgebers <u>und/oder</u> der Privatanschrift. Mit der Anmeldung erkennen Sie unsere Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen an. Eine möglichst frühzeitige Anmeldung wird empfohlen, da Zusagen zu den Veranstaltungen in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen erfolgen.</p> <p>Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Die Veranstaltungen können nur stattfinden, wenn sich ausreichend Teilnehmer/innen anmelden. Ist eine Veranstaltung ausgebucht oder findet nicht statt, werden wir Sie umgehend informieren.</p> <p>Die Lehrgangsgebühr ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 8 Tagen unter Angabe der Rechnungsnummer und des Teilnehmersnamens zu überweisen.</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| Absagen / Änderungen | <p>Der Lebenshilfe-Landesverband Bayern e. V. behält sich vor, Veranstaltungen kurzfristig abzusagen, z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl oder Erkrankung des Dozenten.</p> <p>Bereits gezahlte Veranstaltungsgebühren werden zurückerstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.</p> <p>Bei unvorhergesehenen Kostensteigerungen im Laufe des Jahres, z.B. bei Änderungen der MwSt. bzw. des jeweilig gültigen Steuersatzes, behält sich der Lebenshilfe-Landesverband Bayern e. V. vor, die Veranstaltungsgebühr zu erhöhen. In Ausnahmefällen kann auch ein Dozenten- bzw. Tagungsortwechsel erfolgen; ebenso bleiben thematische und inhaltliche Änderungen vorbehalten.</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| Übernachtung | <p>Die Übernachtung erfolgt in der Regel im Tagungshaus des Lebenshilfe-Landesverbands Bayern e. V., Fortbildungsinstitut, Erlangen in Einzel- und Doppelzimmern.</p> <p>Bei Auslastung der Bettenkapazität erfolgt auch eine Unterbringung in Hotels in Institutsnähe; die Kosten für Fahrten zwischen Veranstaltungsorten und/oder Hotel sind von den Teilnehmenden zu tragen. Eine Teilnahme ohne Übernachtung ist möglich. Bei Veranstaltungen außerhalb des Fortbildungsinstituts, Lebenshilfe-Landesverband Bayern e. V. gelten die Regelungen in den Seminaurausschreibungen.</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| Verpflegung | <p>Bei Teilnahme mit Übernachtung ist eine Vollverpflegung obligatorisch. Bei Teilnahme ohne Übernachtung ist Tagesverpflegung, d.h. ohne Frühstück und Abendessen, obligatorisch.</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| Rücktritt / Stornogeühr | <p>Rücktritte von gebuchten Lehrgängen bzw. Übernachtungen müssen in Schriftform vorliegen. Ein kostenfreies Rücktrittsrecht vor Beginn der Veranstaltung besteht nur innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der schriftlichen Anmeldung.</p> <p>Bei Abmeldung berechnen wir folgende Ausfallgebühr:</p> <p>A) Rücktritt von der gesamten Lehrgangsreihe:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Bis Anmeldeschluss</td> <td style="text-align: right;">5 %</td> </tr> <tr> <td>Bis 31 Tage vor Beginn der Lehrgangswochen</td> <td style="text-align: right;">25 %</td> </tr> <tr> <td>15 - 30 Tage vor Beginn der Lehrgangswochen</td> <td style="text-align: right;">50 %</td> </tr> <tr> <td>14 Tage bis Beginn der Lehrgangswochen</td> <td style="text-align: right;">75 %</td> </tr> <tr> <td>Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige schriftliche Rücktrittserklärung</td> <td style="text-align: right;">100 %</td> </tr> </table> <p style="margin-left: 20px;">der Lehrgangsgebühr jeder weiteren Lehrgangswochen und Praxisprojekt.</p> <p>B) Rücktritt von einer einzelnen Lehrgangswochen:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>7 Tage bis letzter Werktag vor Beginn der Lehrgangswochen der Lehrgangsgebühr.</td> <td style="text-align: right;">25 %</td> </tr> <tr> <td>Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige schriftliche Rücktrittserklärung</td> <td style="text-align: right;">100 %</td> </tr> </table> <p style="margin-left: 20px;">der Lehrgangsgebühr.</p> <p>C) Der Rücktritt von einzelnen Tagen einer Lehrgangswochen wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Für Praxisprojekte gelten die Stornobedingungen entsprechend.</p> <p>Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt vorbehalten.</p> | Bis Anmeldeschluss | 5 % | Bis 31 Tage vor Beginn der Lehrgangswochen | 25 % | 15 - 30 Tage vor Beginn der Lehrgangswochen | 50 % | 14 Tage bis Beginn der Lehrgangswochen | 75 % | Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige schriftliche Rücktrittserklärung | 100 % | 7 Tage bis letzter Werktag vor Beginn der Lehrgangswochen der Lehrgangsgebühr. | 25 % | Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige schriftliche Rücktrittserklärung | 100 % |
| Bis Anmeldeschluss | 5 % | | | | | | | | | | | | | | |
| Bis 31 Tage vor Beginn der Lehrgangswochen | 25 % | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 - 30 Tage vor Beginn der Lehrgangswochen | 50 % | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 Tage bis Beginn der Lehrgangswochen | 75 % | | | | | | | | | | | | | | |
| Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige schriftliche Rücktrittserklärung | 100 % | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 Tage bis letzter Werktag vor Beginn der Lehrgangswochen der Lehrgangsgebühr. | 25 % | | | | | | | | | | | | | | |
| Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige schriftliche Rücktrittserklärung | 100 % | | | | | | | | | | | | | | |
| Datenschutz | <p>Mit der Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre/seine personenbezogenen Daten (Anschrift, Telefon- bzw. Mobilfunknummer sowie E-Mail-Adresse) vom Lebenshilfe-Landesverband Bayern e. V. gespeichert und im Rahmen der Durchführung der Fortbildung auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben verarbeitet und übermittelt werden. Es wird auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht, Datenübertragbarkeit, jederzeitige Widerrufbarkeit etwaiger Einwilligungen sowie auf ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde hingewiesen.</p> <p>Kontakt: datenschutz@lebenshilfe-bayern.de Weitere Informationen: https://www.lebenshilfe-bayern.de/service/datenschutz</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| Haftung / Gerichtsstand | <p>Der Lebenshilfe-Landesverband Bayern e. V. haftet nicht bei Unfällen, Beschädigungen, Verlust, Diebstahl oder bei Absagen der Veranstaltungen aus Gründen, die von ihm nicht zu vertreten bzw. zu verantworten sind.</p> <p>Soweit Veranstaltungen in Räumen auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Lebenshilfe-Landesverband Bayern e. V. gegenüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung ihres Eigentums, es sei denn, der Schaden wurde vom Lebenshilfe-Landesverband Bayern e. V. oder seinen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern schuldhaft verursacht.</p> <p>Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt, sofern dies gesetzlich zulässig ist, der Geschäftssitz der Lebenshilfe Bayern e. V. in Erlangen.</p> | | | | | | | | | | | | | | |